

Wolfgang Knauff

Die katholische Kirche in der DDR 1945–1976

„Seine Heiligkeit hat seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Konferenz der Bischöfe Ostdeutschlands unter dem Vorsitz Seiner Eminenz, Kardinal v. Preysing, Bischof von Berlin, erteilt, und eventuell mit dem stellvertretenden Vorsitz durch ein Mitglied des Episkopates. Diesen Auftrag könnte man Seiner Exzellenz Weskamm, dem Erzbischöflichen Kommissar in Magdeburg, anvertrauen.“¹

Als dieses Dekret des Päpstlichen Staatssekretariats, datiert vom 12. Juli 1950, über die Apostolische Nuntiatur in Deutschland beim damals 69jährigen Konrad Kardinal v. Preysing in Berlin-Zehlendorf eintraf, hatte der Vatikan eine eigene regionale Bischofskonferenz, gleichrangig der Bayerischen Bischofskonferenz, geschaffen. Mit dieser Maßnahme wollte Papst Pius XII., wie es in einem Brief des Apostolischen Nuntius, Erzbischof Muench, vom 29. Juli heißt, „zu einer noch wirksameren und strafferen Kirchenführung“ im Gebiet zwischen Elbe und Oder beitragen. Ziel dieser „Ostdeutschen Bischofskonferenz“, die sich später „Berliner Ordinarienkonferenz“ (BOK) nannte und erst seit 1962 im Päpstlichen Jahrbuch aufgeführt ist, sollte also in erster Linie eine pastorale Koordinierung sein.

Probleme der ersten Nachkriegsjahre

Eine ereignisreiche Etappe von fünf Jahren lag zu diesem Zeitpunkt bereits hinter der katholischen Kirche in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ). Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Armeen am 8. Mai 1945 hatte die sowjetische Militäradministration (SMAD) in kurzer Zeit die notwendigen Voraussetzungen für einen Verwaltungsrahmen unter kommunistischer Kontrolle geschaffen. Die Schlüsselpositionen in allen Regierungen und Behörden waren mit linientreuen KPD-Funktionären besetzt. Die SMAD war sich bewußt, welche Chancen der Westausdehnung ihr im Protokoll der Europäischen Beratenden Kommission vom 12. September 1944 gegeben waren. Damals hatte man die Westgrenze der sowjetischen Besatzungszone durch die Westgrenzen Mecklenburgs, Brandenburgs, der Provinz Sachsen und Thüringens markiert. Und was Titos Abgesandter in Moskau, Milovan Djilas, im April 1945 von Stalin berichtete, sollte unabsehbare Folgen haben: „Dieser Krieg ist anders als die früheren; wer ein Gebiet erobert, zwingt ihm auch sein eigenes Gesellschaftssystem auf, so weit seine Armee kommt.“

Mit der Aufteilung in Besatzungszonen 1944 hatten die Alliierten die Landkarte

deutscher Provinzen zu Rate gezogen, jedoch die Grenzen kirchlicher Gebiete selbstverständlich nicht berücksichtigt. So kam es, daß das zu Osnabrück gehörende Kommissariat Mecklenburg, das zum Erzbistum Paderborn gehörende Kommissariat Magdeburg, das zum Bistum Fulda gehörende Kommissariat Erfurt und das zum Bistum Würzburg gehörende Kommissariat Meiningen in den Machtbereich der SMAD gerieten. Darüber hinaus kamen auch einige wenige Pfarreien des Bistums Hildesheim in das Gebiet der SBZ. Mit Ausnahme des überwiegend katholischen Eichsfelds und der im Bistum Meißen liegenden sorbischen Wendei waren alle kirchlichen Gebiete zwischen Elbe und Oder seit eh und je Diasporagebiete. Diese Konfessionsstruktur änderte sich allerdings, als nach Kriegsende ca. zwölf Millionen Heimatvertriebene aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße in das Rest-Deutschland strömten, davon rund zwei Millionen in das teilweise durch den Luftkrieg und die Endphase des Zweiten Weltkriegs hart getroffene Gebiet der SBZ. Eine kirchliche Statistik aus dem Jahr 1949 gibt sogar noch höhere Zahlen an. Danach seien ca. 4,3 Millionen in das Gebiet der heutigen DDR gekommen, von denen 44 Prozent zur katholischen Kirche gehörten. Von den ca. 20 Millionen Bewohnern der „Ostzone“ sollen vierzehn Prozent katholisch gewesen sein, also rund 2,9 Millionen². Diese Schätzungsziffern dürften jedoch etwas überhöht gewesen sein.

Harte Realität hingegen waren die Alltagssorgen, die der katholischen Kirche in der SBZ unmittelbar nach Kriegsende aufgeladen waren. Zwar griff die SMAD zielstrebig in das gesellschaftliche und politische Leben ein. Aber die wahre Besatzungsmacht rekrutierte sich aus Hunger, Kälte, Wohnungsmangel, Arbeitsplatznot und müder Resignation. Es ist ein verborgenes Ruhmesblatt mitteldeutscher Kirchengeschichte, mit welcher Tatkraft Bischöfe und Priester – und zwar in Ost und West – damals die dringendsten Hilfsmaßnahmen organisierten. Vieles war aus eigener Kraft nicht möglich. Aber erst am 18. April 1948 erklärte die „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler im sowjetischen Okkupationsgebiet“, der Generalstabschef der SMAD, Generalleutnant Dratwin, habe mitgeteilt, „daß die bisher im Rahmen der Stadt Berlin erwiesene ausländische Hilfe über die ganze sowjetische Besatzungszone ausgedehnt werden kann“³. Damit war auch dem Deutschen Caritasverband und ausländischen Caritasorganisationen ein großes Wirkungsfeld erschlossen, für das insbesondere Bischof Heinrich Wienken, unterstützt von den Caritasdirektoren Füßel und Zinke, Sorge trug. Außerdem mußten in allen Teilen der SBZ neue Seelsorgsstellen für die heimatvertriebenen Katholiken gegründet werden. Da Neubauten von Kirchen und Kapellen im Regelfall nicht möglich waren, nicht zuletzt wegen Ablehnung der Anträge für Baugenehmigungen, stellten die evangelischen Landeskirchen ihre Gotteshäuser oder Gemeindesäle für katholische Gottesdienste zur Verfügung.

Durch seine kompromißlose Haltung gegenüber dem NS-Regime als kirchenpolitische Führungspersonlichkeit ausgewiesen, nahm der Bischof von Berlin, der 1946 zum Kardinal kreierte Konrad v. Preysing, relativ schnell eine Schlüsselposition für die gesamte katholische Kirche in der SBZ ein. Zudem hatte er als Bürger des amerika-

nischen Sektors von Berlin gute Kontakte zu den drei Westmächten. Nach einer anfänglichen Phase der Mutlosigkeit, in der v. Preysing sein ganzes Bistum schon unentrinnbar unter der neuen Tyrannei des Kommunismus sah, nahm er bald die Auseinandersetzung mit dem atheistischen Gesellschaftssystem auf. Obwohl man sowjetischerseits zunächst eine gewisse Kirchenfreundlichkeit zeigte – die Mitarbeit der Kirchen in der „Volkssolidarität“, in der „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ) und im „Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung“ wurde gefördert, und in der Besetzung einzelner Bürgermeisterposten versuchte man sogar kirchliche Amtsträger zu gewinnen –, so begrenzten die sowjetischen Polit-Offiziere die Glaubensfreiheit doch relativ schnell nach russischem Vorbild auf reine Kultfreiheit. Der Berliner Bischof v. Preysing wuchs in dieser Zeit zunehmender Spannungen mehr und mehr in die Rolle eines Sprechers für alle Katholiken der SBZ hinein. In einem Pastorale an den Klerus Ostern 1946, veranlaßt durch Wünsche von Priestern aus der Diaspora, kritisierte er beispielsweise die von der SMAD betriebene Bodenreform. Nachdrücklich wies v. Preysing darauf hin, daß gegenüber Privateigentum „unter keinen Umständen eine gänzliche und entschädigungslose Enteignung stattfinden“⁴ dürfe. Andernfalls sei jede Bodenreform ungerecht.

Inzwischen hatte die „Arbeiterklasse“ in Gestalt der SED, der „historischen“ Vereinigung von SPD und KPD, mehr und mehr das Heft in der Hand und konnte den Regierungsanspruch des Sozialismus in der SBZ verwirklichen. Mit Entschiedenheit widersetzte sich damals Kardinal v. Preysing allen Versuchen, die katholische Kirche vor den Wagen eines neuen totalitären Regimes zu spannen. Um seine Priester vor örtlichen Pressionen zu schützen, gab er am 20. Dezember 1947 einen Runderlaß heraus, in dem bekräftigt wurde: „Nur die Gesamtheit der Bischöfe Deutschlands ist berechtigt, Erklärungen zu Zeitfragen im Namen der katholischen Kirche Deutschlands abzugeben. Für den Bereich seines Bistums ist in analoger Weise der Bischof zuständig, derartige Erklärungen abzugeben.“⁵ Später wurde diese Weisung von Kardinal Döpfner als dem Vorsitzenden der „Berliner Ordinarienkonferenz“ allen Seelsorgern der DDR in einer ähnlichen Formulierung erneut in Erinnerung gebracht, eine Tatsache, die die SED-Führung jahrelang zu ärgerlichem Widerspruch zum „Döpfner-Erlaß“ reizte.

Einige Monate vor der Proklamation der DDR, am 19. März 1949, hatte der Volksrat die „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“ formell angenommen. Darin wurde in den Artikeln 40–48 das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert sowie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat geregelt. So hieß es in § 41,1: „Jeder Bürger genießt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter dem Schutz der Republik.“ Nicht ohne Bedeutung waren auch die Verfassungspassagen, in denen den Religionsgemeinschaften der Status der Körperschaft öffentlichen Rechts wie bisher zugesprochen wurde und in denen „private oder staatsbürgerliche Rechte und Pflichten“ durch Religionsausübung als „weder bedingt noch beschränkt“⁶ erklärt wurden. Allerdings gab es schon damals die Kluft zwischen Verfassungsbuchstaben und Verfassungswirklichkeit.

Sogar noch nach der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949, bei der Stalin von

einem „Wendepunkt in der Geschichte Europas“ gesprochen hatte, waren gesamtdeutsche Hirtenbriefe möglich. Am 1. März 1950 unterschrieben der Bischof von Berlin, Konrad Kardinal v. Preysing, Bischof Petrus Legge von Meißen und Kapitelsvikar Ferdinand Piontek in Görlitz einen Hirtenbrief und stellten sich der Auseinandersetzung mit dem Materialismus im Zeichen von Hammer und Sichel. „Den atheistischen Materialismus kann man nicht wie irgendein philosophisches System mit Worten oder mit Propaganda überwinden, zutiefst kann er nur von solchen überwunden werden, die selber keine Materialisten sind . . . Wir rufen Euch das Wort Pius' XII. ins Gedächtnis: Es hat heute niemand das Recht, mittelmäßig zu sein.“⁷

Wie nüchtern der Berliner Bischof die pastorale Situation in der DDR erkannte, geht auch aus einem Brief hervor, den er am 7. November 1949 an den Apostolischen Nuntius, Erzbischof Muench, richtete. Darin hieß es u. a.: „Das ganze Schul- und Erziehungswesen in der Ostzone ist säkularisiert, religionslos und wird völlig vom Geist der materialistischen Welt- und Lebensanschauung beherrscht. Die Schule ist vom Staat monopolisiert und ein weltanschaulich und politisch gefügiges Werkzeug in seiner Hand.“⁸

Kardinal v. Preysing sah sich am 29. Dezember 1949 veranlaßt, im Namen aller Bischöfe und Bischöflichen Kommissare in einem Brief an den stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Otto Nuschke, der zugleich als Verbindungsmann zu den Kirchen fungierte, gegen verschiedene Beschränkungen der Religionsfreiheit, besonders auf dem Erziehungssektor, zu protestieren. Ausdrücklich erklärte er dabei, er wisse sich in diesen Sorgen mit den „mehr als zwei Millionen Katholiken in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik“⁹ und deren kirchlichen Vertretern verbunden.

Die Gleichung Frieden und Sozialismus gehörte schon Ende der vierziger Jahre zum Propaganda-Repertoire der SED. Dieser parteilichen Interpretation des Begriffs Frieden trat Kardinal v. Preysing noch in seiner letzten RIAS-Rundfunkansprache zu Weihnachten 1950 entgegen, die nach seinem Tod gesendet wurde. Darin formulierte der Berliner Bischof in nüchterner Klarheit: „Die christliche Definition des Begriffs Friede enthüllt uns, wie so viele Friedensparolen von heute falsch sind. Es wird das Wort ‚Friede‘ gebraucht und verfälscht, genauso wie zur Zeit des vergangenen Regimes so viele christliche Worte umgebogen wurden und einen anderen Sinn bekommen sollten.“¹⁰

Weiterer Aufbau der Seelsorge unter erschwerten Bedingungen

Am Ende der ersten Etappe des Wegs der katholischen Kirche in der DDR waren zwei Tatsachen bemerkenswert: erstens der Verzicht der SED auf einen offenen Kirchenkampf und zweitens die langfristige Strategie, das christliche Element als unwissenschaftlichen Aberglauben zu diffamieren und konsequent zu privatisieren. Während beispielsweise in der CSSR Massenverhaftungen von Bischöfen und Priestern, die

Schließung aller Klöster und Schauprozesse mit drakonischen Freiheitsstrafen die innere Kraft der Kirche zerbrechen sollten und in Ungarn Kardinal Mindszenty ein Opfer parteilicher Justiz wurde, hat die SED-Führung diese stalinistische Variante kommunistischer Kirchenpolitik stets vermieden. Antikirchliche Propaganda und Agitation in Zeitungen, Broschüren und Büchern waren zwar bereits 1950 auf der Tagesordnung, und in den „Massenorganisationen“ spielten Repräsentanten der Kirche seit 1949 keine Rolle mehr. Unter teilweise dramatischen Umständen wurde die Mitarbeit der Kirchen aufgekündigt oder die weitere Zusammenarbeit unmöglich gemacht. Aber man unterließ es in kluger Weitsicht und nüchterner Taktik, einer Minderheitskirche, die sich als Teil der Weltkirche mit dem Papst verbunden weiß, das stärkende Bewußtsein zu geben, inmitten von Märtyrern und Bekennern zu leben. Im Verhältnis zu den christlichen Kirchen setzte die SED von Anfang an also auf den Faktor Zeit. Die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“ hatte sich ohnehin auf dem II. SED-Parteitag als die alleinbestimmende Staatspartei proklamiert: „Die Partei lenkt die Arbeit des Staatsapparates mit Hilfe der in diesem Apparat tätigen Mitglieder der Partei; diese haben diszipliniert die Beschlüsse der Partei durchzuführen.“

Als der Heilige Stuhl am 4. Juni 1951 den Magdeburger Weihbischof *Wilhelm Weskamm* zum Nachfolger des am 21. Dezember des Vorjahrs verstorbenen Berliner Kardinals v. Preysing ernannte, dürfte bei dieser Personalentscheidung der Blick auf den Vorsitz der „Ostdeutschen Bischofskonferenz“ eine wichtige Rolle gespielt haben. Bischof Weskamm besaß eine jahrelange Diasporaerfahrung im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg und hatte auch bereits an kirchenpolitischen Gesprächen mit Vertretern des „Ersten Arbeiter- und Bauern-Staats“ teilgenommen, bei denen kirchliche Probleme in der ganzen DDR behandelt wurden, wie bei der Begegnung mit Ministerpräsident Grotewohl und dessen Stellvertreter Ulbricht am 28. April 1950. Der neue Berliner Bischof hatte zwar nicht die lange bischöfliche Erfahrung und den juristischen Scharfblick seines Vorgängers, dafür aber ein lebendiges, geradezu pragmatisches Gespür für Gemeindepastoral in einer Diaspora, die sich tagtäglich mit dem totalitären Weltanschauungsanspruch des Staats konfrontiert sah. Offenbar ging Bischof Weskamm sogar mit einem gedämpften Optimismus an seine neue Hirtenaufgabe. In einem Brief vom 25. Juli 1951 an den Stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten, mit dem er die Übernahme des Bistums Berlin anzeigte, drückte er seine zuversichtliche Hoffnung aus, „daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Staat und Kirche von einem solchen beiderseitigen Verständnis getragen sein möge, daß eine gerechte und befriedigende Lösung aller gemeinsamen Fragen möglich ist“¹¹. Aber sehr bald wurden diese Hoffnungen durch Probleme wie die Zukunft der geistlichen Berufe und die noch immer ungelöste Frage des kirchlichen Presse- und Verlagswesens ernüchert.

Am 20. Dezember 1951 fügte Bischof Weskamm den Weihnachtsgrüßen an Papst Pius XII. den Hinweis an, ihm mache große Sorge, „wie der Priesternachwuchs für das Bistum Berlin wie auch für das gesamte Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik gesichert werden kann“. Denn seit Oktober dieses Jahres habe „die Regierung

allen Priestern und Theologen aus Westdeutschland und West-Berlin die Zuzugsgenehmigung in die Ostzone grundsätzlich verweigert“¹². Da Mitteldeutschland stets auf Seelsorger aus westlichen Bistümern angewiesen war, bildete die Gründung einer eigenen Priesterausbildungsstätte für die DDR – neben den bereits bestehenden Pastoralseminaren Neuzelle/Oder und Huysburg b. Halberstadt – eine Lebensfrage der Kirche. Tatkräftig ging Bischof Weskamm an die Errichtung eines eigenen *Priesterseminars*, für das zunächst das Ostberliner Exerzitienhaus in Biesdorf vorgesehen war. Aber wenige Tage vor der Eröffnung legte die DDR ihr Veto ein. In Erfurt wurde dann ein neuer Standort für das Philosophisch-Theologische Studium gefunden. In einem Gespräch mit DDR-Ministerpräsident Grotewohl am 25. Juli 1952 mußte Bischof Weskamm jedoch erst mit aller Deutlichkeit erklären, daß dieses Priesterseminar weder westdeutsche noch ostdeutsche Priester ausbilden werde, sondern katholische. Daher könne auch ein Eingreifen des Staats in ein Priesterseminar und in die Priesterausbildung niemals geduldet werden. Sollte hier die Autonomie angetastet werden, sei man „an der Grenze des Möglichen“¹³. Nachdem zunächst nur eine vorläufige Genehmigung für das neue Seminar gegeben worden war, erklärte Ministerpräsident Otto Grotewohl am 13. August 1952 schriftlich sein Einverständnis „mit der Weiterarbeit des Katholischen Priesterseminars in Erfurt“. Mit Berufung auf die Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens bekräftigte Grotewohl, „daß das Studienprogramm der Ausbildungsstätten für Geistliche von der Kirche selbst bestimmt wird“ und daß die „pädagogische Tätigkeit der Lehrkörper nicht im Gegensatz zur Verfassung und den Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik stehen dürfe“¹⁴.

Schon weit in die Amtszeit Kardinal v. Preysings reichen die Versuche zurück, für die Gemeinden in der DDR *religiöses Schrifttum* herauszugeben. Zahlreiche Gespräche führten schließlich 1951 zur Lizenz für den Leipziger St.-Benno-Verlag und zur Herausgabe des vierzehntäglich erscheinenden „Tag des Herrn“ für die DDR. Für den Ostteil des Bistums Berlin konnte das St.-Hedwigs-Blatt wöchentlich mit Beginn des Jahres 1953 erscheinen. Trotz verschiedener Schwierigkeiten, die jeder Beteiligte an der Produktion des St.-Benno-Verlags bezeugen kann, war es möglich, in den zurückliegenden 25 Jahren 1753 Titel religiöser Literatur, pastoralen Schrifttums und der Belletristik an die Gemeinden der DDR auszuliefern, wobei allerdings ein beträchtlicher Teil des Papierkontingents aus dem Westen stammte.

Ein Höhepunkt im Wirken von Bischof Weskamm war ohne Zweifel der 75. *Deutsche Katholikentag* 1952 in Berlin unter dem Motto „Gott lebt“. Das sollte sicher nicht in erster Linie eine Kontra-Aussage zum dialektischen Materialismus sein, sondern eher eine ermutigende Zusage an die DDR-Gemeinden im Sinn des Spruchs „Der alte Gott lebt noch“. Was Diaspora immer nötig hat, wurde hier erfahren: Gemeinschaft der Kirche, Miteinander in Glaube, Hoffnung und Liebe. Um die deprimierende Isolation zu durchbrechen, wuchsen darüber hinaus überall in der DDR in den fünfziger Jahren Wallfahrtstraditionen oder lebten wieder neu auf: die Jugendwallfahrten nach Erfurt, nach Neuzelle und nach Alt-Buchhorst b. Berlin; die Studentenwallfahrt nach

Maria Stern, Männer- und Frauenwallfahrten im Eichsfeld und mehrere Dekanatswallfahrten im Bistum Berlin, um nur einige zu nennen. Mittelpunkt jeder Wallfahrt ist immer ein Gottesdienst, den fast ausnahmslos ein Bischof hält.

Pastorales Problem der Jugendweihe und seine Folgen für die Erziehung

Am 12. November 1954 sah sich die BOK mit einem neuen, dornenvollen Problem konfrontiert, das seither zahllose Gewissenskonflikte gebracht hat: die *Jugendweihe*. Der „Zentrale Ausschuß für Jugendweihen in der DDR“ rief die Öffentlichkeit auf, junge Menschen sollten „ungeachtet ihrer Weltanschauung“ an Jugendweihen teilnehmen. Obwohl stets die Freiwilligkeit dieses „Initiationsritus“ in die sozialistische Gesellschaft betont worden ist, wird die Ablehnung der Jugendweihe negativ in der Kaderakte der Jugendlichen vermerkt und hat in sehr vielen Fällen zu beruflichen Nachteilen wegen „gesellschaftlicher Unzuverlässigkeit“ geführt. Das feierliche Gelöbnis auf die atheistische Weltanschauung des Marxismus-Leninismus, vorbereitet durch mehrere Jugendstunden, soll die Jugendlichen zu bewußten Mitgestaltern des Sozialismus verpflichten. Das jahrelang bei der Jugendweihe überreichte Buch „Weltall – Erde – Mensch“ – es ist seit 1975 ersetzt durch das reich illustrierte Werk „Der Sozialismus – Deine Welt“ – war und ist jedoch ein unleugbarer Beweis für den weltanschaulichen Anspruch des nunmehr über zwanzig Jahre praktizierten sozialistischen Ritus, durch den die kirchlichen Handlungen der Konfirmation und der Firmung langfristig ersetzt werden sollen. Ähnliche sozialistische Ersatzriten für die Taufe, die kirchliche Trauung und die kirchliche Beerdigung fanden nur ein relativ schwaches Echo. In einem gemeinsamen Hirtenwort, das am 26. Dezember 1954 von allen Kanzeln verlesen wurde, hat die BOK die Jugendweihen so charakterisiert: „Sie haben als Grundlage eine materialistische Weltanschauung und wollen die Belehrung im materialistischen Geist, die die religionslose Schule begonnen hat, fortsetzen und mit einer Feier krönen.“¹⁵ Die katholischen Bischöfe und Bischöflichen Kommissare in der DDR haben die Jugendweihe seitdem konsequent als objektive Verleugnung des Glaubens betrachtet und stets abgelehnt.

Obwohl zunächst auch die evangelische Kirche ähnlich konsequent ihr Nein zur Jugendweihe erklärte wie die katholische Kirche, stieg die Zahl der Jugendweiheteilnehmer rapide an. Die Grenze von 90 Prozent des jeweiligen Jahrgangs war bald erreicht und überschritten. Da auf diese Weise auch die Veräußerlichung der Jugendweihe im Sinn eines Lippenbekenntnisses mit anschließender Familienfeier zunahm mit der willkommenen Gelegenheit für die „Weihlinge“, sich über einen reichlich gedeckten Gabentisch zu freuen, legten die Bischöfe in der DDR mehr und mehr auf eine individuelle Beurteilung Wert, ob subjektiv eine Glaubensverleugnung gegeben war oder nicht. Entsprechende Pastoralanweisungen gehen bis in den November 1958 zurück. Der Fastenhirtenbrief der BOK 1959 erklärte jedoch grundsätzlich noch einmal: „Kein

katholischer Christ kann die sozialistische Namensgebung, die sozialistische Jugendweihe, die sozialistische Trauung, die sozialistische Beerdigung oder ähnliche antikirchliche Feiern vollziehen, ohne seinen heiligen Glauben zu verleugnen.“¹⁶

In einer Pastoralanweisung erneuerte die BOK 1962 ihre Haltung, aber mit einem mehr pastoralen Akzent: „Die Gläubigen sind weiterhin zu ermahnen, sich nicht einschüchtern zu lassen, und sind aufzufordern, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Das Verdienst der Treue im Glauben wird nicht kleiner dadurch, daß das Häuflein der Getreuen kleiner wird. Denen aber, die dem Druck nachgegeben haben, sei ausdrücklich gesagt, daß niemand hinausgestoßen wird. Es soll niemand die Rückkehr verweigert sein, der sich zur Umkehr bereit erklärt.“¹⁷

Auch in den folgenden Jahren zieht sich die Auseinandersetzung mit dem sozialistischen Ersatzritus Jugendweihe wie ein roter Faden durch Stellungnahmen und Äußerungen der BOK. Das gilt für eine Pastoralanweisung vom 3. Mai 1971 und den ausführlichen Pastoralbrief vom 3. März 1972. In den letzten Schreiben heißt es u. a., die Tatsache, daß in den letzten Jahren mancherlei kirchliche Vorschriften geändert oder erleichtert worden seien, führe bei einem Teil der Gläubigen zu der Erwartung, daß ebenso auch die kirchliche Beurteilung der Teilnahme bei der Jugendweihe geändert oder erleichtert werden könne. Dagegen wurde betont: „Der ideologische Charakter und die atheistische Tendenz der Jugendweihe ist bisher von keiner offiziellen Stelle widerrufen worden. Es wird vielmehr gerade in neuester Zeit der atheistische Bekenntnis- und Gelöbnischarakter der Jugendweihe betont.“¹⁸

Die Diskriminierung christlicher Jugendlicher auf dem Bildungssektor als Folge der Ablehnung der Jugendweihe war Jahr für Jahr ein zusätzlich belastender Faktor geworden, sowohl für die christlichen Familien als auch für die Seelsorger. Als am 1. Juli 1971 eine vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen unterzeichnete „Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen“ in Kraft trat, war die Verletzung der Chancengleichheit auf dem Bildungswesen sogar legalisiert. Denn in § 1 heißt es ausdrücklich an erster Stelle: „Voraussetzung für die Studienbewerbung und die Zulassung zum Hochschuldirektstudium sind: die aktive Mitwirkung an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und die Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Sozialismus.“¹⁹ Auch nachdem die DDR-Regierung am 5. Juli 1973 die Annahmeerkunde der UN-Konvention gegen die Diskriminierung im Bildungswesen hinterlegt hatte, wurden christliche Jugendliche auf dem Bildungssektor weiter häufig als „Bürger zweiter Klasse“ behandelt.

Von vielen christlichen Eltern wurde daher das gemeinsame Hirtenwort der BOK, das am 17. November 1974 in allen katholischen Kirchen Ostberlins und der DDR verlesen wurde, begrüßt und als längst überfällig empfunden. Während die Medien der DDR das mutige Eintreten für Glaubens- und Gewissensfreiheit und für das Recht auf Bildung totschwiegen, fand die öffentliche Absage an den staatlichen Anspruch auf ein sozialistisches Erziehungsmonopol in den westlichen Publikationsorganen ein leb-

haftes Echo. Den Bischöfen in der DDR ging es jedoch um die Sache, und sie hätten es gewiß lieber gesehen, wenn dieser Hirtenbrief überflüssig gewesen wäre. Aber Einsprüche auf internen Wegen brachten keinerlei befriedigende Änderungen, und auf die schriftliche Eingabe zum neuen DDR-Jugendgesetz vom 28. Januar 1974, das die sozialistische Persönlichkeit als absolutes Erziehungsziel postuliert, wurde nicht einmal eine Antwort erteilt.

Ausdrücklich erinnert die BOK sowohl an die Charta der Menschenrechte als auch an die DDR-Verfassung und fügt hinzu: „Wir möchten wünschen, daß die staatlichen Stellen die Worte der Verfassung und die Erklärung der Menschenrechte ernst nehmen und auch Praxis werden lassen.“²⁰

Wechsel im Vorsitz der Berliner Ordinarienkonferenz

Bischof Weskamm betrachtete Kirchenpolitik eigentlich stets als Hilfsfunktion für die Seelsorge. Er legte daher immer wieder Wert auf pastorale Erneuerung und Verlebendigung. So ließ er 1955 für alle Priester der DDR biblisch-liturgische Werkwochen in Berlin halten, um die Gemeinschaft des Klerus zu intensivieren und Anstöße für eine vertiefte Verkündigung zu geben. Aber viele seiner Initiativen blieben unerfüllt. Eine Diaspora inmitten atheistischer Umwelt hat ihre eigenen Gesetze der Schwerkraft. Am 21. August 1956 starb der 65jährige Berliner Bischof. Die Kirche in der DDR hatte den zweiten Vorsitzenden der BOK verloren.

Seit Ende der vierziger Jahre war die Bevölkerungszahl der DDR ständig gesunken, hauptsächlich durch die wachsende Zahl der Flüchtlinge. 1953, bedingt durch die Ereignisse des 17. Juni, die nach offizieller DDR-Geschichtsschreibung das Werk von „Agenten der imperialistischen Geheimdienste und faschistischen Provokateuren“ gewesen sein sollen²¹, brachte mit über 331 000 eine Rekordzahl. Drei Jahre später – vermutlich unter dem Eindruck der blutigen Erhebungen in Polen und Ungarn – lag die Zahl der Antragsteller in den Notaufnahmелagern Westberlins und der Bundesrepublik bei über 279 000²². Tatsächlich verließen jedoch beträchtlich mehr Personen die DDR; denn nicht alle durchliefen das Notaufnahmeverfahren. Die BOK hat nie für oder gegen die Fluchtbewegung Stellung genommen, obwohl diese auch für die katholischen Gemeinden einen erheblichen Aderlaß bedeutete. Man wußte um die lautlosen Gewissenskonflikte, die überzeugte Christen am Arbeitsplatz und Jugendliche durch die forcierte Werbung für die Jugendweihe tagtäglich zu bestehen hatten, und bei denen viele die Flucht nach dem Westen als letzten Ausweg ansahen. 1976 wurde die Zahl der Katholiken in der DDR schließlich auf 1,3 Millionen geschätzt.

Am 15. Januar 1957 ernannte Pius XII. den damals 43jährigen Würzburger Bischof *Dr. Julius Döpfner* zum neuen Bischof von Berlin. Da die DDR die Gültigkeit des Reichskonkordats nicht anerkannte, konnte der Vatikan von den staatlichen Behörden bei keiner Bischofsernennung ein Plazet erfragen, informierte aber formell die Ost-

berliner Regierung vor jeder Veröffentlichung des Namens eines neuen Bischofs. In seinen Würzburger Bischofsjahren hatte Dr. Döpfner bereits an den Sorgen des zum Main-Bistum gehörenden Kommissariats Meiningen in der DDR lebendigen Anteil genommen. Nun wurde ihm, außer der Leitung des jungen Berliner Bistums, auch der Vorsitz der BOK anvertraut. Den offiziellen Antrittsbesuch bei DDR-Ministerpräsident Grotewohl am 28. März machte Bischof Dr. Döpfner ausdrücklich auch in seiner Funktion als Vorsitzender der BOK.

Doch bereits knapp zwei Monate später, am 8. Mai 1957, sah sich der Berliner Bischof veranlaßt, DDR-Ministerpräsident Grotewohl schriftlich „sehr dringende Anliegen“ zu unterbreiten. Es handelte sich um „Maßnahmen staatlicher Organe, die das eine gemeinsam haben, daß sie zu Einschränkungen der freien Religionsausübung und zur Erschwernis des kirchlichen Lebens führen“. Im einzelnen wurden folgende Problemkreise genannt: regelmäßige Gottesdienste in Haftanstalten, Beschaffung des für kirchliche Zwecke notwendigen Raumes sowie von Grund und Boden, Schwierigkeiten in der Arbeit des Leipziger St.-Benno-Verlags, Zuzugsverweigerung der DDR-Behörden für Geistliche aus dem Westen. Abschließend erklärte Bischof Dr. Döpfner, die christlichen Bürger des Landes seien „ohnehin durch die systematische Förderung des Atheismus stark belastet“ und empfänden „diese Einschränkungen des kirchlichen Lebens um so härter“²³.

Der Staatssekretär für Kirchenfragen, Werner Eggerath (SED), reagierte auf diese Eingabe am 4. Juni 1957 und drückte sein „Erstaunen“ aus, weil angeblich bisher keine nennenswerten Anhaltspunkte für die aufgestellten Behauptungen festgestellt werden konnten. „Die Überprüfung der Berichte von 51 738 in diesen Tagen durchgeführten Versammlungen, wo die Abgeordneten angesichts der bevorstehenden Wahlen Rechenschaft vor der Bevölkerung ablegten, als auch der 1060 Wählervertreterkonferenzen ergab, daß keine der von Ihnen dargelegten Beschwerden vorgebracht wurden“²⁴, hieß es in dem Antwortschreiben. Allerdings gab man auch zu, daß „örtliche Abweichungen von den Richtlinien“ möglich seien, für die man konkrete Hinweise erbat. Denn man sei bestrebt, alles Störende im Verhältnis Staat – Kirche zu beseitigen.

Noch im Herbst desselben Jahres wiesen die Mitglieder der BOK in einem gemeinsamen Hirtenwort, das am Christkönigsfest von allen Kanzeln verlesen wurde, auf die permanente Sorge um die christliche Erziehung hin. Die Bischöfe und Bischöflichen Kommissare erhoben Einspruch „gegen den Gewissenszwang, der durch die öffentliche Schule auf gläubige Lehrer und Kinder ausgeübt wird“²⁵. Denn die von staatlicher Seite eingeleitete Entwicklung einer „demokratischen Schule“ zur „sozialistischen Schule“ ziele auf ein eindeutiges Bekenntnis zum Materialismus, und die gesamten Unterrichtspläne und Schulbücher seien geprägt von der Lehre des Materialismus, der die Religion als überholten, schädlichen Aberglauben zu überwinden versuche. Wie realistisch die katholischen Bischöfe die weltanschauliche Situation einschätzten, bestätigte Walter Ulbricht auf dem V. SED-Parteitag 1958, als er zur Erziehung des

„neuen sozialistischen Menschen“ die „Zehn Gebote der sozialistischen Moral“ verkündete. Durch eine „Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen“ wurde in dieser Zeit der Religionsunterricht dann noch zusätzlich erschwert und teilweise ganz unmöglich gemacht²⁶. Denn § 1,2 bestimmte, daß alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen – damit auch der Religionsunterricht – erst stattfinden könnten, wenn zwischen diesen und der Beendigung des lehrplanmäßigen Unterrichts eine Pause von mindestens zwei Stunden eingeschaltet werde. Mehr und mehr mußte seitdem der Religionsunterricht auf die Nachmittagsstunden und in kircheneigene Räume verlegt werden.

Bedenkt man, daß die älteren Seelsorger in der DDR bereits das totalitäre NS-Regime hinter sich hatten, wird die teilweise aufkommende Anfälligkeit für Müdigkeit und Resignation verständlich. Die Mitglieder der BOK sahen sich Ostern 1958 veranlaßt, den Klerus in einem Pastoral Schreiben zu bitten, trotz der neuen Verteidigungsstellung der Kirche zähe Ausdauer zu behalten, „die sich nicht entmutigen läßt“. Gleichzeitig wurde an die brüderliche Einheit appelliert und gebeten, „dem Bischof oder seinem Stellvertreter offenherzig genau Mitteilung über alle Besprechungen und Annäherungsversuche“²⁷ zu machen, die von dritter Seite versucht werden. Gemeint waren Kontaktversuche politischer Funktionäre oder des Staatssicherheitsdienstes.

Zu einem letzten großen Höhepunkt der Begegnung zwischen Katholiken aus Ost und West gestaltete sich im Sommer 1958 der 78. *Deutsche Katholikentag* unter dem Leitwort „Unsere Sorge der Mensch – unser Heil der Herr“. Trotz mancher mühevoller Vorarbeiten und unter erschwerten Bedingungen im Ostteil wurde dieses Treffen der über 120 000 Gläubigen ein eindrucksvolles Zeugnis der Verbundenheit über alle Grenzen hinweg. 100 000 Exemplare eines Taschenbuchs mit Beiträgen aus den Gebieten Theologie, Philosophie und Naturwissenschaft wurden damals an die Katholikentagsteilnehmer verteilt. Wie sehr die Sorge um den Menschen in der DDR inzwischen gewachsen war, geht auch aus dem Schreiben des 1958 zum Kardinal erhobenen Bischofs Döpfner an Ministerpräsident Grotewohl vom 8. Oktober desselben Jahres hervor. Darin erneuerte er im Namen der Mitglieder der BOK die im Memorandum vom 4. Dezember 1957 vorgebrachten „Beschwerden über die Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit“²⁸. Darüber hinaus wurde beklagt, „daß der militante Atheismus, getragen von der Sozialistischen Einheitspartei und unterstützt von der Regierung, im laufenden Jahr noch rücksichtsloser und konsequenter durchgesetzt“ werde. Eine Flut von antichristlichen Propagandabroschüren und -heften überschwemmte schon seit Jahren die Zeitungskioske und Buchhandlungen Ostberlins und Mitteldeutschlands. In einem kurzen Hirtenwort informierte die BOK übrigens die Gemeinden der DDR nachträglich über die Tatsache dieser Eingabe und deren Thematik.

Ebenso wie der evangelische Bischof von Berlin-Brandenburg, Otto Dibelius, geriet Julius Kardinal Döpfner zunehmend in die Schußlinie gehässiger Polemik durch die DDR-Medien. Als „Nato-Bischof“ verwehrte man ihm seit 1958 auch die Einreise zu den Diasporagemeinden der DDR und beschränkte seine Seelsorge so ausschließlich

auf die Viersektorenstadt. Obwohl Döpfner also „Persona non grata“ war, wurden jedoch seine Jurisdiktionsakte von der DDR ausnahmslos – zumindest faktisch – akzeptiert. Der Kardinal erwog übrigens damals in einem Gespräch mit dem Apostolischen Nuntius, Erzbischof Muench, am 28. April 1959, ob er nicht seinen Wohnsitz von Berlin-Zehlendorf nach Ost-Berlin verlegen solle, um als Berliner Bischof und Vorsitzender der BOK in den Gemeinden der DDR präsent sein zu können²⁹. Aber der Nuntius hatte – ebenso wie der Vatikan – gegen diesen Plan erhebliche Bedenken.

Sowohl der Fastenhirtenbrief der BOK 1960 als auch die Pastoralanweisung an die Priester in der DDR, die bereits am 20. Januar dieses Jahres erlassen worden war³⁰, sind eine Widerspiegelung der Situation der Kirche in atheistischer Umwelt. Mit jeder nur wünschenswerten Eindeutigkeit wird die Beschlagnahme des Christen durch einen sozialistischen Weltanschauungsstaat zurückgewiesen. Ausdrücklich wird auch eine Grenzlinie gezogen gegenüber Kräften, die sich zwar christlich nennen, aber die Gläubigen „von den Hirten der Kirche lösen wollen“. Daß Kardinal Döpfner als Vorsitzender der BOK auch aus christlicher Verantwortung zu gesellschaftlichen Fragen Stellung nahm, wenn auch nur in Predigten aus Westberlin oder über die Westberliner Sender SFB und RIAS, beweist seine Reaktion auf die Kollektivierungsmaßnahmen der Landwirtschaft 1960. Am 6. April dieses Jahres protestierte die BOK gegen die dabei angewendeten Zwangsmethoden in einer Eingabe an Ministerpräsident Grotewohl³¹. In einem ausführlichen Aide-mémoire vom 31. Dezember 1960³² an den Vatikan wird neben der Problematik der zwangsweisen „sozialistischen Agrarreform“ übrigens auch die religionspolitische Linie Walter Ulbrichts erwähnt, der in seiner neuen Funktion als Vorsitzender des Staatsrats den „Geist des Stalinismus, verbunden mit der groben, freidenkerischen Haltung der Kommunistischen Partei Deutschlands zwischen den beiden Weltkriegen“ verkörpere.

Als die Fluchtbewegung immer stärker wurde, erreichte Walter Ulbricht, gedeckt von den Warschauer-Pakt-Staaten, am 13. August 1961 die hermetische Abriegelung der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschlands und Westberlins. Zuvor war jedoch Julius Kardinal Döpfner zum Erzbischof von München-Freising berufen worden. Die BOK hatte in einer Stunde von weittragender Bedeutung keinen Vorsitzenden.

Primat der Seelsorge und Caritas

Mit der Ernennung des in Ostberlin residierenden Weihbischofs *Dr. Alfred Bengsch* am 16. August 1961 zum Bischof von Berlin begann jedoch alsbald für die Kirche in der DDR eine neue Etappe. Denn bereits wenige Tage später wählten die Mitglieder der BOK den damals 39jährigen Dr. Bengsch zu ihrem Vorsitzenden³³. Seit 1949 war der neue Berliner Bischof Bürger der DDR und hatte in dieser Zeit mannigfache Gelegenheit, die Chancen und Grenzen einer Minderheitskirche im sozialistischen Staat nüchtern abzuschätzen. Von Anfang an setzte er – bei prinzipieller politischer Neutralität –

klare Prioritäten: Ausschöpfung der in der Verfassung garantierten Rechte für die Seelsorge und karitativer Dienst an den Menschen, unabhängig von Konfession und Weltanschauung. Die 34 katholischen Krankenhäuser in Ostberlin und der DDR, daneben über 140 Altenheime und Kinderheime, teilweise finanziell unterstützt durch die Deutsche Bischofskonferenz, leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für das öffentliche Sozial- und Gesundheitswesen.

Zu den vier Sitzungsperioden des Zweiten Vatikanischen Konzils erhielten alle Mitglieder der BOK im Bischofsrang auf Antrag die Ausreisegenehmigungen nach Rom. Die beiden Kirchenblätter „Tag des Herrn“ und „St.-Hedwigs-Blatt“ informierten ausführlich über den Konzilsablauf. Als jedoch die Bischöfe aus der DDR am Ende der Kirchenversammlung den Antwortbrief der deutschen Bischöfe auf das Versöhnungsschreiben des polnischen Episkopats mitunterschrieben, reagierte die DDR-Regierung verärgert. Sie wertete die Unterschrift als Verstoß gegen die eigene Friedenspolitik. Außerdem machte man den Konzilsvätern, die gerade erst aus dem Vatikan in den „Ersten Arbeiter- und Bauern-Staat“ zurückgekehrt waren, öffentlich den Vorwurf, sie hätten nicht ihre Stimme erhoben bei den Debatten über die Ächtung des totalen Krieges. Offenbar bestand die Hoffnung, Beiträge von Bischöfen aus der DDR zur Konzilsthematik zu Propagandazwecken benutzen zu können.

Von nachhaltiger Wirkung für die Seelsorge in der DDR sollte allerdings ein Gespräch am Rand des Konzilsabschlusses sein, das der Vorsitzende der BOK mit Kardinal Ottaviani geführt hatte. Ohne bürokratische Verzögerung erhielt Erzbischof Bengsch „ad experimentum“ die Erlaubnis, bewährten verheirateten Männern in der DDR die Vollmacht zu übertragen, ohne Diakonatsweihe auf den zahlreichen Außenstationen der Diaspora an Sonntagen Wortgottesdienste mit Kommunionsspendung zu halten. Später, auf der Sitzung der BOK am 2./3. März 1972 in Magdeburg, wurde diese pastorale Hilfe der etwa 500 Männer in der DDR, von denen etwa 300 an einem theologischen Fernkurs teilnahmen, eindeutig positiv beurteilt. Die Bischöfe vertraten bei dieser Bilanz die Auffassung, „daß in absehbarer Zeit die Weihe verheirateter Männer zu haupt- bzw. nebenberuflichen Diakonen erfolgen könnte“³⁴.

Konflikte um legalisierte Schwangerschaftsunterbrechungen

1965 wurde eine zunächst geheime Instruktion des Ministers für das Gesundheitswesen bekannt, die unter bestimmten Bedingungen den Schwangerschaftsabbruch in der DDR liberalisierte. Bereits damals reagierte die BOK mit dem Hinweis, daß „damit eine unheilvolle Entwicklung für das ganze Volk beginnen“ würde³⁵. Als dann unmittelbar vor Weihnachten 1971 der „Gemeinsame Beschluß des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrats der DDR“³⁶ veröffentlicht wurde, um die Schwangerschaftsunterbrechung bis zum dritten Monat gesetzlich zu ermöglichen, beantwortete die BOK diese Ankündigung mit einem gemeinsamen Hirtenbrief, der am 9. Januar 1972 von

allen Kanzeln verlesen wurde. Darin war u. a. der Vorwurf enthalten, daß eine Gesellschaft, die auf den gesetzlichen Schutz werdenden Lebens verzichte, „mit ihrem Bemühen um wahren Humanismus unglaublich“³⁷ werde.

Es war verständlich, daß gerade die letzte Feststellung der DDR-Regierung höchst ungelegen kam. Denn seit Walter Ulbricht am 9. Februar 1961 eine „Delegation christlicher Persönlichkeiten“³⁸ – darunter allerdings nur einen pensionierten katholischen Geistlichen – empfangen und dabei um Zusammenarbeit von Christen und Marxisten geworben hatte, sollte die Grundlage ausdrücklich in den weitgehend übereinstimmenden humanistischen und sozialen Zielen des Christentums und des Sozialismus liegen. Seitdem war diese gemeinsame humanistische Verantwortung – besonders von Ost-CDU-Funktionären – jahrelang immer wieder beschworen worden. Zehn Jahre später, am 8. Februar 1971, hatte das SED-Politbüromitglied Paul Verner in einer vielbeachteten Rede diese These erneuert und erklärt, „das Ja der Kirche zum sozialistischen Staat ist die Option für ein Gesellschaftssystem, dessen politische, soziale, geistige und moralische Prinzipien zutiefst humanistisch“³⁹ seien.

Eine Passage der Enzyklika Johannes' XXIII. „Pacem in terris“ für die praktische Zusammenarbeit von Christen und Nichtchristen unermüdlich zitierend, bemühten sich einige der Ost-CDU nahestehende katholische Laien mit ihrer Monatsschrift „begegnung“ um den Dialog im Sinn Ulbrichts und Verners. Gehorsam benutzten sie dabei zeitweise die Propagandaformel vom „sozialistischen Staatsbürger christlichen Glaubens“. Wesentlich klarsichtiger war dagegen eine Priestergruppe in der DDR, die in einem Arbeitspapier als Minimalvoraussetzungen zum Dialog⁴⁰ nannte: Meinungsfreiheit, Anerkennung der Partnerschaft, konkrete Zielvorstellung des Übereinkommens, auch wenn die unaufhebbare Verschiedenheit bleibt. Da aber hier in der DDR naturgemäß Mängel bestünden, könne man die Position der Kirche und des Atheismus mit einem Lamm und dem Wolf vergleichen. „Zwischen dem, der fressen will, und dem, der gefressen wird“, sei nichts zu besprechen, es sei denn, das Lamm gebe sich Mühe, gewissermaßen als sein Dialogbeitrag wie der Wolf zu heulen. Bereits beim 77. Deutschen Katholikentag in Köln 1956 hatte der Bischof von Meißen, Dr. Otto Spülbeck, zur Dialogproblematik erklärt: „Wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten.“ Und wenn man unter diesen Umständen mit Marxisten sprechen wolle, könne es, banal gesagt, nur darum gehen, wer die Treppe saubermache.

1968 legte die DDR-Regierung den Entwurf einer neuen Verfassung zur Volksausprache vor. Auch die BOK beteiligte sich – neben zahlreichen katholischen und evangelischen Bürgern – durch interne Eingaben an das Staatssekretariat für Kirchenfragen an dieser Diskussion und ebenfalls durch eine Kanzelerklärung vom 3. März⁴¹. Tatsächlich wurde in Artikel 20 der 1969 in Kraft gesetzten Verfassung die Aussage verankert: „Gewissens- und Glaubensfreiheit sind gewährleistet.“ Außerdem garantiert Artikel 39: „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.“

Die Mitglieder der BOK, an ihrer Spitze Alfred Kardinal Bengsch, wahrten anläßlich der Feierlichkeiten zum „20. Geburtstag“ der DDR eine größere Zurückhaltung als manche Repräsentanten der evangelischen Kirche. Bei einer Männerwallfahrt nach Bernau stellte der Berliner Kardinal jedoch mit der gebotenen Sachlichkeit fest, die katholische Kirche erkenne an, was in diesem Staat „zum wirklichen Wohl des Menschen“ getan werde. Sie habe immerhin in den vergangenen Jahren seelsorglich arbeiten können, und zwar mit mehr Chancen, „als sie oft ausgenutzt hat“⁴².

Es wäre jedoch eine fatale Einseitigkeit, den Weg der Kirche in der DDR nur unter kirchenpolitischem Aspekt zu sehen. Die Mitglieder der BOK haben auf ihren turnusmäßigen Sitzungen überwiegend pastorale Probleme erörtert. Zur Enzyklika „*Humanae Vitae*“ verabschiedeten die Bischöfe in der DDR für die Seelsorger „Hinweise zur pastoralen Besinnung“⁴³. Parallel zur Misereor-Aktion in der Bundesrepublik wurde 1968 zu einer Sonderkollekte „Not in der Welt“ aufgerufen⁴⁴. Allein im Ostteil des Bistums Berlin mit nominell etwa 190 000 Katholiken erbrachte bereits die erste Sammlung 288 937 Mark. Das Protektorat über das Bischöfliche Werk „Not in der Welt“, durch das u. a. besonders intensiv karitative Institutionen in Algerien unterstützt werden, wurde 1971 Bischof Braun in Magdeburg übertragen⁴⁵. Außer den regelmäßigen Besuchen der Bischöfe der DDR im Vatikan – die staatlichen Behörden haben dafür noch keinen Reiseantrag abgelehnt –, hält die BOK auch Kontakt zum Europäischen Bischofsrat. So wurde Bischof Heinrich Theissing in Schwerin 1974 für drei Jahre als Delegierter bestätigt⁴⁶. Theologische Strömungen machen bekanntlich auch vor Grenzen nicht halt, zumal der Einfluß der westlichen Massenmedien auf die Meinungsbildung in der DDR beträchtlich ist. So sah sich die BOK veranlaßt, zu dem Beschluß des holländischen Pastoralkonzils über die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung offiziell Stellung zu nehmen. Sie erklärte, „daß das Band, welches in der lateinischen Kirche seit Jahrhunderten Priestertum und Zölibat verbindet und vom Zweiten Vatikanischen Konzil einmütig bestätigt worden ist, nicht zerrissen werden darf“⁴⁷.

Die Dresdner Pastorsynode

Als einziger Jurisdiktionsbezirk der DDR hatte das Bistum Meißen nach dem Zweiten Vatikanum eine Diözesansynode einberufen. Drei Sitzungsperioden fanden nach umfangreichen Vorarbeiten 1969 und 1970 statt. Mit dem plötzlichen Tod von Bischof Dr. Otto Spülbeck am 21. Juni 1970, wenige Tage nach der dritten Vollversammlung, war die Synode „automatisch“ unterbrochen. Inzwischen hatte die BOK jedoch schon auf ihrer Sitzung am 3./5. September 1969 beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die die Opportunität einer Pastorsynode in der DDR und deren Hauptthemen untersuchen und eine Stellungnahme vorlegen sollte.

Der neue Bischof von Meißen, Gerhard Schaffran, schloß sich seinerseits der Entscheidung der BOK vom 8./9. Januar 1971 in Heiligenstadt an, eine „Pastorsynode

der Jurisdiktionsbezirke in der DDR“⁴⁸ durchzuführen, andererseits berief er die Meißener Diözesansynode zur vierten und letzten Sitzungsperiode im September 1971.

Die DDR-Pastoralsynode war von der BOK auf drei Ebenen konzipiert: der Gemeinde, der Jurisdiktionsbezirke und der Vollversammlungen, für die gleichfalls das linke Seitenschiff der Dresdner Hofkirche vorgesehen war. Auf diese Weise sollte die Thematik der Synode möglichst gemeindenahе und an der pastoralen Grundfrage orientiert werden: „Wie lebt der Christ und wie lebt die Kirche in der Welt von heute aus dem Glauben?“⁴⁹. Das müsse der rote Faden der Dresdner Pastoralsynode werden.

Es bestand natürlich die Gefahr der politischen Einflußnahme durch den verlängerten Arm der SED-Kirchenpolitik: die Ost-CDU. Schließlich gab es innerhalb der Länder des Warschauer Pakts noch kein Vorbild für eine Pastoralsynode eines ganzen Landes. Wie treffend die BOK die kirchenpolitische Brisanz eingeschätzt hatte, zeigte sich schon vor Beginn der ersten Vollversammlung in Dresden. Überall in der DDR wurden von den Ausschüssen der Nationalen Front Unterschriften unter ein „Offenes Wort“ zum gesellschaftlichen Standort der katholischen Kirche in der DDR gesammelt, teilweise mit Druck und Drohungen unter Ausnutzung des Arbeitsverhältnisses. Angeblich sei dieses „Offene Wort“ von Tausenden Katholiken unterschrieben worden. Inhaltlich brachte das am 3. Mai 1972 ausgefertigte „Offene Wort“ wenig Neues. Man appellierte an die Bischöfe, sich offen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzusetzen, endlich offiziell eine positive Erklärung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung abzugeben und die Voraussetzungen für eine „nationale Eigenständigkeit“ der Kirche im Rahmen der Weltkirche schaffen zu helfen.

Die Bischöfe der DDR, an ihrer Spitze der Berliner Bischof, Alfred Kardinal Bengsch, hatten jedoch nicht umsonst größte Sorgfalt auf die endgültige Fassung des Statuts der Pastoralsynode verwandt und die Stellung der Berliner Ordinarienkonferenz gegenüber den 142 Synodalen wesentlich stärker abgesichert als vergleichsweise die Deutsche Bischofskonferenz in der Würzburger Synode⁵⁰.

Darüber hinaus konnte der Episkopat in der DDR jederzeit darauf verweisen, daß der Heilige Stuhl am 26. Februar 1971 die gemeinsame Pastoralsynode in der DDR nur unter folgenden Bedingungen genehmigt hatte: Wahrung der Stellung der Bischöfe; die Anzahl der Laien darf die der Priester nicht übersteigen und schließlich muß die Synode von fremder Beeinflussung frei bleiben. Die letzte Klausel gab dem Synodenpräsidenten Alfred Kardinal Bengsch praktisch jederzeit die Möglichkeit, die Synode demonstrativ abubrechen, falls sie unter politische Pressionen käme. Diese Sachlage mußte auch die DDR-Regierung zur Kenntnis nehmen. In einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser (SED), einigte man sich dann auf folgende Position: Die DDR betrachtet die Pastoralsynode als „innerkirchliches Ereignis“. Die BOK werde ebenfalls diese Grenzziehung respektieren.

Mit Genugtuung konnte Alfred Kardinal Bengsch beim feierlichen Abschlußgottesdienst am 30. November 1975 in der Konkathedrale des Bistums Meißen, der ehemaligen Hofkirche, feststellen: „Unsere jetzt abgeschlossene Synode enthält Daten,

Fakten, Texte, Arbeit, Grenzen wie jede andere in der Geschichte der Kirchen und überall auf der Welt. Und danach wird man sie beurteilen, loben oder kritisieren.“ In dem fundamentalen Synodenbeschluß „Glaube heute“ war die Standortbestimmung des Christen, wie sie von vielen erwartet wurde, wie folgt formuliert: „Wir leben in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, die atheistisch geprägt ist. Der weltanschauliche Materialismus bestimmt das öffentliche gesellschaftliche Leben . . . Viele Glieder unserer Gemeinden, besonders junge Menschen, stehen oft in Entscheidungssituationen, die sie bedrängen und belasten. Die einen wachsen daran im Glauben, andere jedoch fügen sich dem Mehrheitsdruck und geben die Bindung an die Kirche auf.“ Die Ortsordinarien der BOK setzten die folgenden nach zweimaliger Lesung vom Plenum gebilligten Beschlüsse der Synode – teilweise mit besonderen interpretierenden Zusätzen – in Kraft: das Zentraldokument „Glaube heute“, ferner „Vorbereitung auf die Ehe“, „Diakonie der Gemeinde“, „Aspekte des Verkündigungsdienstes der Gemeinde“, „Aspekte christlichen Lebens in Ehe und Familie“, „Ökumene im Bereich der Gemeinde“, „Der Christ in der Arbeitswelt“, „Dienste und Ordnungen im Leben der Gemeinde“ und „Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden“⁵¹.

Auf dem Weg zur Berliner Bischofskonferenz

Ende der sechziger Jahre verstärkte die DDR ihre Bemühungen, auch noch die letzten gesamtdeutschen kirchlichen Bindungen zu kappen. Während sich die acht evangelischen Landeskirchen in der DDR 1969 zum „Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“ zusammengeschlossen haben gemäß der Devise „Staatsgrenzen sind Kirchengrenzen“, konnte die BOK als Teilkirche der Weltkirche stets darauf verweisen, daß hier prinzipielle Rechte und Zuständigkeiten des Vatikans berührt seien. Auch im Außenministerium der DDR wußte man, daß der Heilige Stuhl der eigentliche Adressat war. Erst nach Abschluß des Vertrags Moskau-Bonn vom 12. August 1970, dem Viermächtevertrag vom 3. März 1971 und dem Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 zwischen Bonn und Ostberlin unternahm die DDR-Regierung über ihre diplomatische Vertretung in Belgrad einen Appell an den Vatikan, der neuen völkerrechtlichen Lage auch kirchlich Rechnung zu tragen. Ostberlin sprach von einem „Anachronismus“ hinsichtlich der deutschen Bistumsgrenzen, der sich objektiv bei dem weiteren Prozeß der Entspannung störend bemerkbar machen könne. Diese Thematik soll auch bei dem Gespräch zwischen Kardinal Bengsch und dem DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph am 24. August 1972 im Vordergrund gestanden haben.

Der Vatikan reagierte jedoch zögernd. Nur als Konsequenz der kirchlichen Neuordnung in Volkspolen wurde 1972 zunächst der Restbezirk des Erzbistums Breslau in der DDR zur Apostolischen Administratur Görlitz erhoben und das Bistum Berlin gleichzeitig unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt. Erst am 27. Juli 1973 ernannte der Papst die Bischöflichen Kommissare in Schwerin, Magdeburg und Erfurt zu Apostoli-

schen Administratoren. So hatte man eine Neuumschreibung von Bistumsgrenzen vermieden und war doch den Wünschen der DDR einen Schritt entgegengekommen.

Obwohl die DDR diese vatikanische Regelung praktisch nicht honorierte, nahm Erzbischof Agostino Casaroli, Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, eine Einladung der Ostberliner Regierung an und flog im Sommer 1975 zu Gesprächen nach Ostberlin. In den Tagen vom 9. bis 15. Juni besuchte Erzbischof Casaroli u. a. auch Dresden und Erfurt und hörte dabei die „Stimme des Volkes“, die anders klang als die Stimmen am Gesprächstisch mit Vertretern der DDR. Zwar hatten diese Kontakte mit Regierungsstellen in Ostberlin – sie bestanden bereits vorher in Rom und am Rand der KSZE – keine konkreten Auswirkungen. Aber es gab bereits Anzeichen, daß der nächste Schritt des Vatikans eine Aufwertung der BOK sein könnte. Denn Kardinal Bengsch war zur Bischofssynode 1974 nicht mehr vom Papst berufen worden, sondern mußte von den Mitgliedern der BOK gewählt werden.

Am 10. April 1976 entschied Papst Paul VI., daß die BOK die „Auctoritas territorialis“ erhalte, also den Rang einer eigenständigen, territorialen Bischofskonferenz gemäß dem Konzilsbeschluß „Christus Dominus – Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche“. Nachdem die von den Bischöfen in der DDR ausgearbeiteten Statuten vom Vatikan approbiert worden waren, wurde am 26. Oktober die Errichtung der „Berliner Bischofskonferenz“ (BBK) bekanntgegeben – eine Entscheidung, die in der Öffentlichkeit überwiegend pragmatisch interpretiert und verständnisvoll aufgenommen wurde. Das hing sicher nicht zuletzt auch damit zusammen, daß in Paragraph 12 des Statuts der BBK festgestellt wird: „Für den Westteil des Bistums Berlin gelten die Beschlüsse der Konferenz nicht.“ Damit war der Status quo des Bistums Berlin, dessen Einheit im Bischofsamt zum Ausdruck kommt, erneut unterstrichen. Nur die amtliche DDR-Nachrichtenagentur ADN behauptete entgegen der offiziellen vatikanischen Erklärung, der Heilige Stuhl habe mit der BBK „die Trennung der katholischen Kirchen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vollzogen“⁵². Diese ADN-Meldung war um so weniger sachlich gerechtfertigt, als der Vatikan nach diplomatischer Gepflogenheit die römische Erklärung zur Errichtung der BBK der DDR-Regierung vor der Bekanntgabe am 26. Oktober mitgeteilt hatte. In dieser Erklärung heißt es ausdrücklich, „daß die Existenz zweier paralleler Bischofskonferenzen nicht die zwischen den beiden deutschen Staaten ungelösten Fragen – darunter die nationale Frage selbst – berührt, auf welche die Präambel des ‚Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik‘ vom 21. Dezember 1972 Bezug nimmt“.

Daß die Errichtung der BBK nicht die Wünsche der DDR voll erfüllt hat, wissen die Mitglieder dieses Gremiums genau: Alfred Kardinal Bengsch als Vorsitzender, Bischof Gerhard Schaffran von Meißen, Bischof Gerhard Huhn, Administrator der Apostolischen Administratur Görlitz, die Apostolischen Administratoren Heinrich Theissing (Schwerin), Johannes Braun (Magdeburg), Hugo Aufderbeck (Erfurt-Meiningen) und

die Weihbischöfe Johannes Kleineidam (Berlin), Georg Weinhold (Meißen), Joachim Meissner (Erfurt) und Theo Hubrich (Magdeburg). Diese Bischöfe sind sich bewußt, daß der Vatikan die Errichtung neuer Bistümer in der DDR zunächst in die Zukunft verschoben hat und vermutlich vor einem weiteren Schritt eine recht klare Wunschliste auf den Verhandlungstisch legen wird. Einen Punkt darf der vatikanische Verhandlungspartner davon allerdings schon jetzt abhaken. Überraschend hat die DDR im vergangenen Sommer sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche aufgefordert, „Projektlisten“ für die Errichtung von Kirchen in Neubauvierteln einzureichen, natürlich unter der Voraussetzung, daß mit harten Devisen bezahlt wird.

ANMERKUNGEN

- ¹ Schreiben des Staatssekretariats Nr. 4911/50. ² Statistik im Archiv des Bistums Berlin.
- ³ Archiv Deutscher Caritasverband, R 72 III.
- ⁴ Wortlaut bei W. Adolph, Kardinal Preysing und zwei Diktaturen, 211.
- ⁵ Archiv des Bistums Berlin, Erlaß J. Nr. 3326/7. ⁶ Gesetzblatt der DDR 1949, 4 f.
- ⁷ W. Adolph, a. a. O. 238 f. ⁸ Ebd. 224 f. ⁹ Ebd. 234 f.
- ¹⁰ Manuskript-Archiv der katholischen Rundfunkarbeit im Bistum Berlin.
- ¹¹ Archiv des Bistums Berlin. ¹² Ebd. ¹³ Gedächtnisprotokoll im Archiv des Bistums Berlin.
- ¹⁴ Archiv des Bistums Berlin. ¹⁵ Ebd. ¹⁶ Ebd. ¹⁷ Ebd. ¹⁸ Ebd.
- ¹⁹ Gesetzblatt der DDR vom 14. 7. 1971, Teil II, Nr. 55.
- ²⁰ „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat unabhängig von seiner Nationalität, seiner Rasse, seinem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis, seiner sozialen Herkunft und Stellung die gleichen Rechte und Pflichten“ (DDR-Verfassung Artikel 20,1). In Artikel 25 heißt es: „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das gleiche Recht auf Bildung. Die Bildungsstätten stehen jedermann offen.“ ²¹ DDR – Werden und Wachsen (Berlin 1974) 241. ²² DDR-Handbuch (Köln 1975).
- ²³ Archiv des Bistums Berlin. ²⁴ Ebd. ²⁵ Ebd.
- ²⁶ Gesetzblatt der DDR. Teil I. Nr. 18 vom 3. 3. 1958.
- ²⁷ Archiv des Bistums Berlin. ²⁸ Ebd. ²⁹ Ebd. ³⁰ Ebd. ³¹ Ebd. ³² Ebd.
- ³³ St.-Hedwigs-Blatt Nr. 35 vom 3. 9. 1961. ³⁴ Ebd. Nr. 12 vom 19. 3. 1972.
- ³⁵ Archiv des Bistums Berlin. ³⁶ „Neues Deutschland“ vom 23. 12. 1971.
- ³⁷ Petrusblatt Nr. 4, 1972. ³⁸ „Neues Deutschland“ vom 10. 2. 1961.
- ³⁹ P. Verner – G. Götting, Christen und Marxisten in gemeinsamer Verantwortung (Union-Verlag 1971).
- ⁴⁰ Archiv des Bistums Berlin. ⁴¹ Ebd.
- ⁴² St.-Hedwigs-Blatt Nr. 38, 1969. ⁴³ Ebd. Nr. 38/39, 1968. ⁴⁴ Ebd. Nr. 13, 1968.
- ⁴⁵ Ebd. Nr. 12, 1971. ⁴⁶ Ebd. Nr. 24, 1974. ⁴⁷ Ebd. Nr. 10, 1970. ⁴⁸ Ebd. Nr. 3, 1971.
- ⁴⁹ Hirtenbrief der BOK vom 1. Fastensonntag 1971.
- ⁵⁰ Statut der Dresdner Pastorsynode, Artikel 13,4 – 14,1: „Ein Beschluß der Vollversammlung über eine Vorlage ist nicht möglich, wenn die Berliner Ordinarienkonferenz oder ein Ortsordinarius aus Gründen der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder aus pastoraler Gesamtverantwortung Einspruch erheben . . . Die durch Beschluß der Vollversammlung verabschiedeten Vorlagen sind richtungsweisende pastorale Empfehlungen an die Berliner Ordinarienkonferenz bzw. an deren Mitglieder als Ortsordinarien der einzelnen Jurisdiktionsbezirke. Die Beschlüsse der Vollversammlung erhalten Gesetzeskraft nur durch Anordnung der Berliner Ordinarienkonferenz oder – je nach Zuständigkeit – des zuständigen Ortsordinarius.“ ⁵¹ Beschlüsse der Pastorsynode, veröffentlicht im St.-Benno-Verlag Leipzig.
- ⁵² „Neues Deutschland“ vom 27. 10. 1976.